

4.5 Soziale Sicherung

Das Ergebnis der "sozialen Sicherung" (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten) erhöht sich im Vergleich der Plandaten 2018 und 2019 von rd. 38,99 Mio. € um rd. 0,38 Mio. € auf rd. 39,37 Mio. €

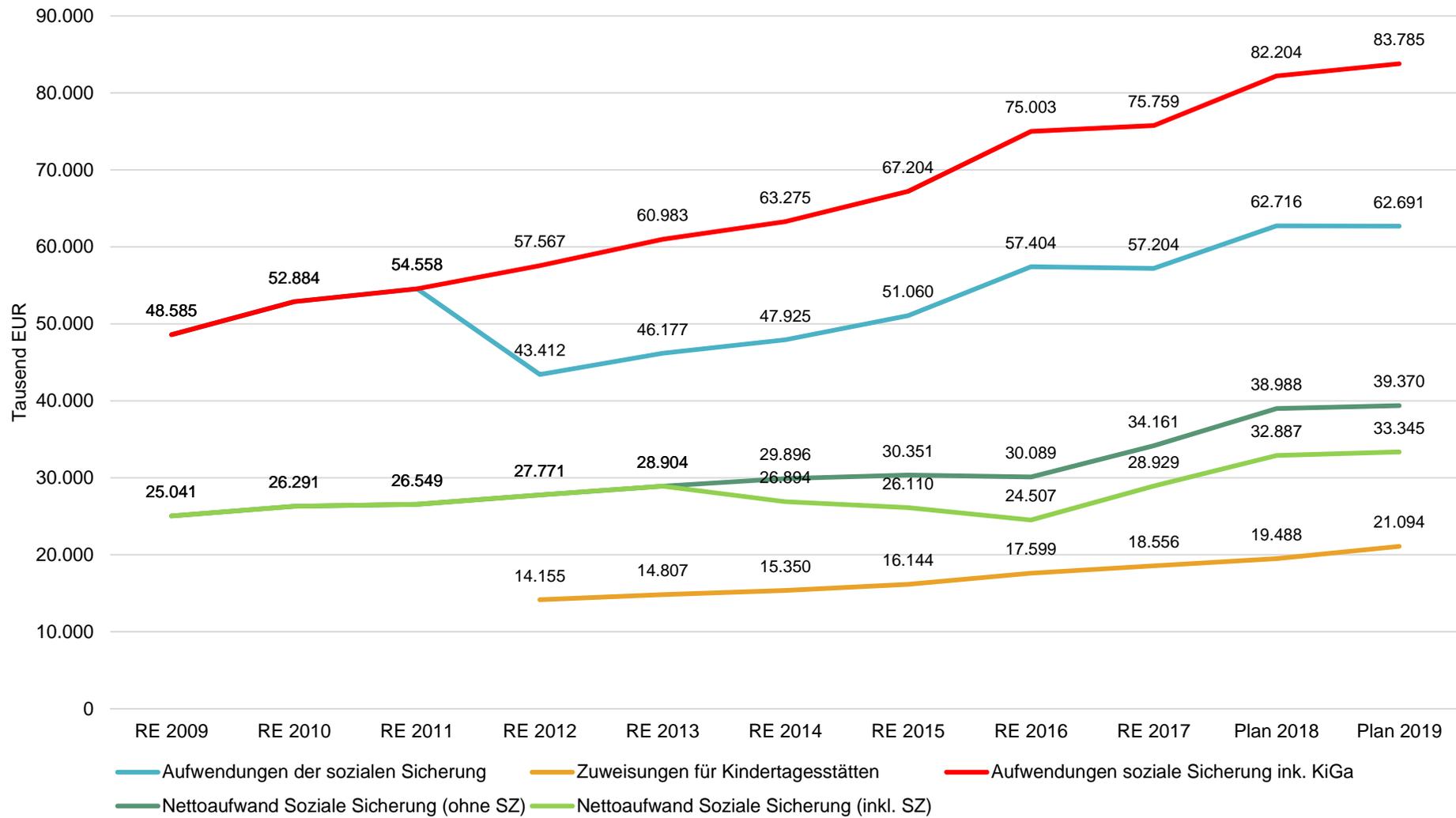
Zieht man die "neuen" Schlüsselzuweisungen C sowie den Anteil aus der sog. Integrationspauschale in Höhe von rd. 6,1 Mio. € ab, verbleibt ein Nettoaufwand von 33,35 Mio. €. Dieser liegt um 0,46 Mio. € über dem Planwert 2018.

Soziales	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	29.222.813,32	25.756.699,66	26.010.800	25.897.850	-112.950	-0,43
Aufwendungen der sozialen Sicherung	45.489.872,07	43.400.568,20	45.925.250	45.981.050	55.800	0,12
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	16.267.058,75	17.643.868,54	19.914.450	20.083.200	168.750	0,85

Jugend	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	10.093.931,79	10.321.160,90	10.870.000	11.920.000	1.050.000	9,66
Erträge der sozialen Sicherung	5.596.570,15	5.520.814,80	6.335.420	6.597.705	262.285	4,14
Zuweisungen für Kindertagesstätten	17.598.540,70	18.555.579,63	19.488.000	21.094.000	1.606.000	8,24
Aufwendungen der sozialen Sicherung	11.914.398,47	13.803.229,38	16.790.515	16.710.250	-80.265	-0,48
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	13.822.437,23	16.516.833,31	19.073.095	19.286.545	213.450	1,12

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	10.093.931,79	10.321.160,90	10.870.000	11.920.000	1.050.000	9,66
Erträge der sozialen Sicherung	34.819.383,47	31.277.514,46	32.346.220	32.495.555	149.335	0,46
Zuweisungen für Kindertagesstätten	17.598.540,70	18.555.579,63	19.488.000	21.094.000	1.606.000	8,24
Aufwendungen der sozialen Sicherung	57.404.270,54	57.203.797,58	62.715.765	62.691.300	-24.465	-0,04
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	30.089.495,98	34.160.701,85	38.987.545	39.369.745	382.200	0,98
Schlüsselzuweisung C1	1.360.985,00	1.439.956,00	1.656.277	1.649.522	-6.755	-0,41
Schlüsselzuweisung C2	3.831.844,00	3.402.530,00	4.055.055	3.783.306	-271.749	-6,70
Integrationspauschale	389.464,11	389.464,12	389.464	591.700	202.236	51,93
Nettoaufwand Soziale Sicherung (inkl. SZ)	24.507.202,87	28.928.751,73	32.886.749	33.345.217	458.468	1,39

Entwicklung Nettoaufwand der sozialen Sicherung



Im Bereich "**Soziales**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -168.750 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Veränderung	in Prozent	Anteil
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-717.403,41	-755.645,46	-840.500	-742.100	98.400	11,71	3,70
3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-7.783,10	6.622,79	0	0	0	0,00	-0,00
3113 - Hilfe zur Gesundheit	--	--	--	-160.850	-160.850	--	0,80
3115 - Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen	-10.602.251,31	-10.720.705,64	-11.599.000	-12.464.800	-865.800	-7,46	62,07
3116 - Hilfe zur Pflege	-2.178.247,67	-1.668.551,10	-1.893.450	-1.754.200	139.250	7,35	8,73
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-243.182,33	-283.888,57	-358.200	-228.200	130.000	36,29	1,14
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II	-3.091.882,59	-2.658.049,46	-2.533.600	-2.603.600	-70.000	-2,76	12,96
3130 - Hilfen für Asylbewerber	716.037,68	-1.434.317,78	-2.533.850	-1.974.600	559.250	22,07	9,83
3310 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-27.794,68	-24.743,88	-31.500	-31.500	0	0,00	0,16
3512 - Landespflege- und Landesblindengeld	-114.565,30	-104.589,44	-123.350	-123.350	0	0,00	0,61
3514 - Soziale Sonderleistungen	0,00	0,00	-1.000	0	1.000	100,00	-0,00
3520 - Bildung und Teilhabe	13,96	0,00	0	0	0	0,00	-0,00
Summe: 011 - Soziales	-16.267.058,75	-17.643.868,54	-19.914.450	-20.083.200	-168.750	-0,85	100,00

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111)** bleibt die Nettobelastung 2019 um 98.400 € unterhalb der Nettobelastung des Vorjahres. Diese ist insbesondere auf einen Rückgang der Fallzahlen bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtung zurückzuführen. Hier konnte die Anzahl der Leistungsfälle aufgrund leistungsrechtlich relevanter Änderungen in den persönlichen Anspruchsvoraussetzungen reduziert werden.

Die Aufwendungen für **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3112)** werden in vollem Umfang durch den Bund erstattet. Dass hierbei dennoch eine geringere Nettobelastung bzw. – Nettoentlastung bei den Rechnungsergebnissen der Vorjahre ausgewiesen wird, ist dem Verfahren des Mittelabrufes geschuldet. Hierbei werden nämlich die Einnahmen der Finanzrechnung berücksichtigt, der Haushaltsplan des Landkreises hingegen bildet die Zahlen der Ergebnisrechnung ab. Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich von 3.300.588 € im Jahr 2016 auf 3.387.372 € im Jahr 2017 erhöht, im Haushaltsjahr 2018 betragen die Ausgaben 3.895.485 €. Die Planung 2019 sieht Ausgaben in Höhe von 4.285.000 € vor, davon entfallen rd. 65 % auf die Grundsicherungsleistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Hilfeempfänger und 35 % auf Grundsicherungsleistungen im Alter.

Im Haushaltsplan 2019 wird aufgrund der Anpassungen im Kontenrahmenplan erstmals das neue Produkt **Hilfe zur Gesundheit (Produkt 3113)** nachgewiesen. Diese Aufwendungen waren bisher im Produkt 3117, Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen, enthalten. Die entsprechenden Ausgabenansätze bleiben gegenüber dem Jahr 2018 unverändert.

Auf die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 3115)** entfielen im Haushalt 2018 rd. 58 % der Nettoaufwendungen im Bereich Soziales. Insbesondere wurden hier im Bereich der Tagesstätten und Tagesförderstätten aufgrund rückwirkender Entgelterhöhungen bereits Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 222.301,16 € geleistet; im Bereich der stationären Hilfen beliefen sich die Nachzahlungen auf 264.699 €. Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich der Anteil der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen an den Planwerten im Bereich Soziales auf 61,25 %. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die Entgeltanpassungen der Leistungsanbieter zurückzuführen. Außerdem stehen für den teilstationären Bereich weitere Nachberechnungen für rückwirkende Entgelterhöhungen aus, die im Haushaltsplan 2019 mit rd. 300.000 € berücksichtigt wurden. Vom Gesamtnettoaufwand der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Haushaltsplan 2019 entfallen rd. 40 % auf stationäre Leistungen, rd. 27 % auf ambulante Leistungen und rd. 33 % auf teilstationäre Leistungen (Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesstätten und Tagesförderstätten).

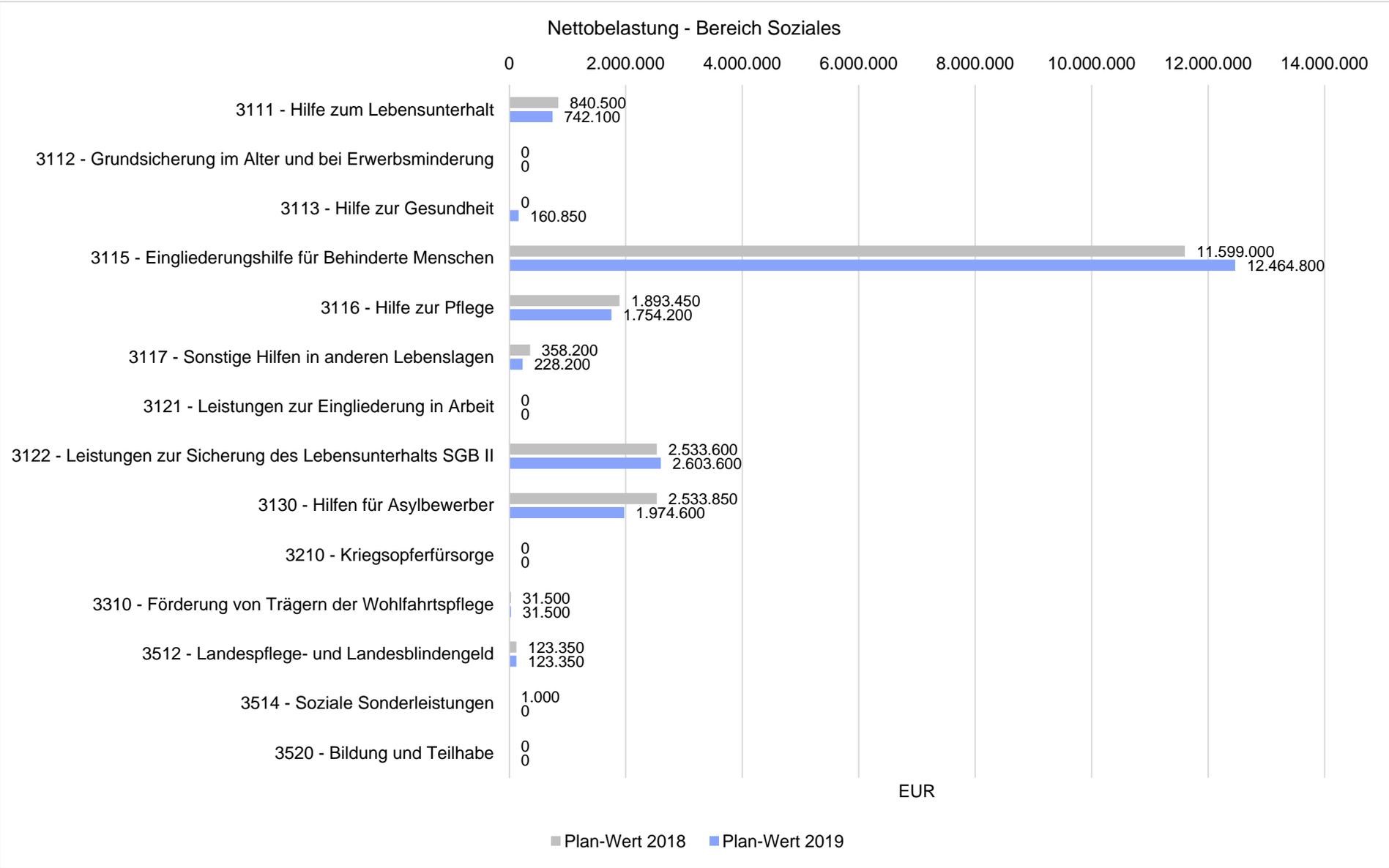
Im Bereich der **Hilfe zur Pflege (Produkt 3116)** wurden im Haushaltsjahr 2018 die Planwerte aufgrund der Neuregelungen und der damit verbundenen Leistungen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II angepasst. Aufgrund des Verlaufes 2018 geht die Planung 2019 von einer weiteren Entlastung aus, wobei die Verbesserung vorrangig auf die stationäre Hilfe zur Pflege mit rd. 144.000 € netto zurückzuführen ist.

In den **Sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen (Produkt 3117)** waren bis zum Haushaltsjahr 2018 auch die Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit enthalten. Die Haushaltsansätze für diesen Leistungsbereich sind ab 2019 mit einer Nettobelastung in Höhe von 160.850 € in dem neuen Produkt 3113, Hilfen zur Gesundheit nachgewiesen (s.o.). Im Produkt 3117 ist die Kostenbeteiligung am Aufwand des Landes für die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten anzupassen, ansonsten bleiben die Planwerten im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert.

Bei den **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes SGB II (Produkt 3122)** ergeben sich durch den Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 65 Bedarfsgemeinschaften sowie durch die Einnahmenverbesserung beim Forderungseinzugs des Jobcenters Minderausgaben in Höhe von insgesamt 400.000,- €. Die geringeren Aufwendungen für Unterkunft und Heizung führen allerdings auch zu geringeren Einnahmen aus der Bundesbeteiligung KdU und zu einer geringeren Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden. Darüber hinaus sind die hier zu verbuchenden Zahlungen aus der Entlastung im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz anzupassen und der Planwert für die Einnahmen wird daher um insgesamt 470.000 € reduziert, was insgesamt zu einer um 70.000 € höheren Nettobelastung führt.

Bei den **Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3130)** wird im Bereich der laufenden Leistungen nach dem AsylbLG von einer weitgehend gleichbleibenden Zahl von Leistungsempfängern ausgegangen. Die Berechnung der Planansätze erfolgte daher auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben in 2018 und die laufenden Ausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rd. 600.000 € reduziert. Wegen der geringeren Zahl der Leistungsempfänger wurde auch der Ansatz für die Krankenhilfe für Asylbewerber um 135.000 € reduziert. Da bei der Mehrzahl der zugewiesenen Fälle die erste Entscheidung des BAMF bereits vorliegt, werden rd. 200.000 € geringere Einnahmen aus der Landeserstattung erwartet. Diese liegt mit geplanten Einnahmen in Höhe von rd. 700.000,- € nunmehr nur noch knapp über der Landeserstattung in Höhe von rd. 613.000,- €, die pauschal für die Zeit nach der Erstentscheidung über den Asylantrag geleistet wird.

In den Bereichen **Landespflege- und Landesblindengeld (Produkt 3512)** sowie in der **Bildung und Teilhabe (Produkt 3520)** ergeben sich keine Veränderungen zu den Planwerten des Jahres 2018.



Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -213.450 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-189.366,88	-253.994,47	-583.500	-546.000	37.500	6,43	2,83
3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-156.079,72	-158.861,74	-167.700	-167.700	0	0,00	0,87
3620 - Jugendarbeit	-63.961,60	-76.526,26	-79.500	-89.500	-10.000	-12,58	0,46
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-398.408,08	-434.649,80	-453.200	-514.100	-60.900	-13,44	2,67
3632 - Förderung der Erziehung in der Familie	-58.665,64	-187.828,96	-229.900	-224.900	5.000	2,17	1,17
3633 - Hilfe zur Erziehung	-3.841.201,01	-5.705.429,81	-7.059.115	-6.759.745	299.370	4,24	35,05
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-1.567.906,74	-1.428.231,83	-1.843.080	-1.771.650	71.430	3,88	9,19
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-36.809,65	-36.891,71	-39.100	-38.950	150	0,38	0,20
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-7.510.037,91	-8.234.418,73	-8.618.000	-9.174.000	-556.000	-6,45	47,57
Summe: 012 - Jugend	-13.822.437,23	-16.516.833,31	-19.073.095	-19.286.545	-213.450	-1,12	100,00

Durch die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurde der **Unterhaltsvorschuss** ausgeweitet und hatte zunächst eine Verdopplung der Fallzahlen zur Folge, die sich derzeit relativ konstant bei rd. 740 Fällen bewegen. Allerdings ist durch den Wegfall der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten von einem weiteren Fallzahlenanstieg auszugehen. Außerdem führt die Änderung der Mindestunterhaltsbeträge zum 01.01.2019 zunächst zu einer Erhöhung der monatlichen Zahlbeträge. Da das Kindergeld auf die Mindestunterhaltsbeträge in voller Höhe anzurechnen ist, kommt es durch die Kindergelderhöhung zum 01.07.2019 wieder zu einer Absenkung der Zahlbeträge. Diese liegen dann wieder knapp unter den Zahlbeträgen des Jahres 2018. Gleichzeitig war im Haushalt 2018 eine einmalige Nachzahlung an das Jobcenter, die noch aus Erstattungsansprüchen für Neufälle aus dem Vorjahr resultierte, eingeplant. Im Haushaltsplan 2019 ist diese Zahlung folglich nicht mehr berücksichtigt und führt somit insgesamt zu einer Verbesserung der Nettobelastung 2019.

Die Mehraufwendungen im **Produkt Jugendarbeit** sind auf den Ausbau der Ferienbetreuung für Schulkinder zurückzuführen.

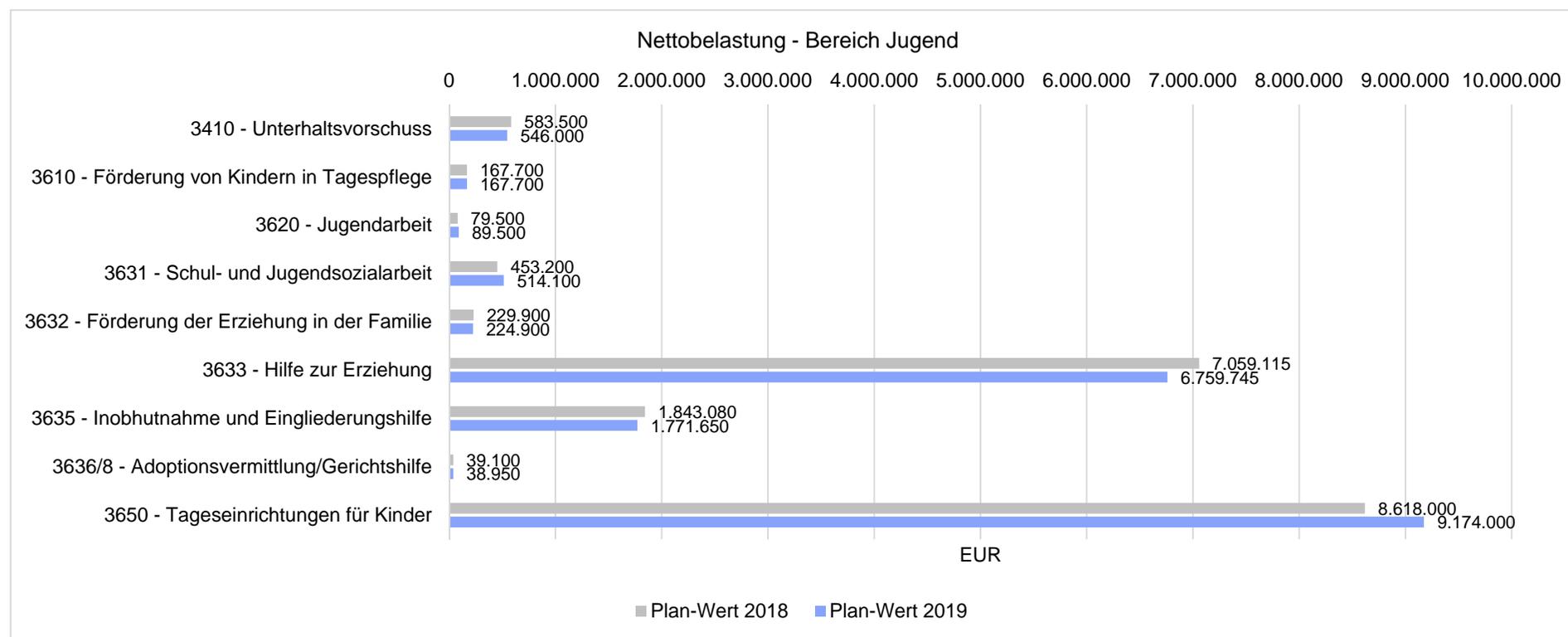
Im **Produkt Schul- und Jugendsozialarbeit** führen tarifliche Anpassungen des Anbieters zu erheblichen Lohnkostensteigerungen beim Projekt „JobFux“. Außerdem wurden die Mittel zur Förderung der Jugendsozialarbeit im Landkreis Kusel entsprechend der Anzahl der förderfähigen Stellen gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses angepasst. Darüber hinaus wurden die Aufwendungen für den vorgesehenen Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 angepasst, sowie Mehraufwendungen für das Projekt „Schulverweigerer“ vorgesehen.

Im **Produkt Hilfe zur Erziehung** bleiben die Ausgaben um rd. 40.000 € unter dem Planwert 2018. Gleichzeitig sind Mehreinnahmen in Höhe von rd. 260.000 € eingeplant, die sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern im Bereich der Vollzeitpflege ergeben.

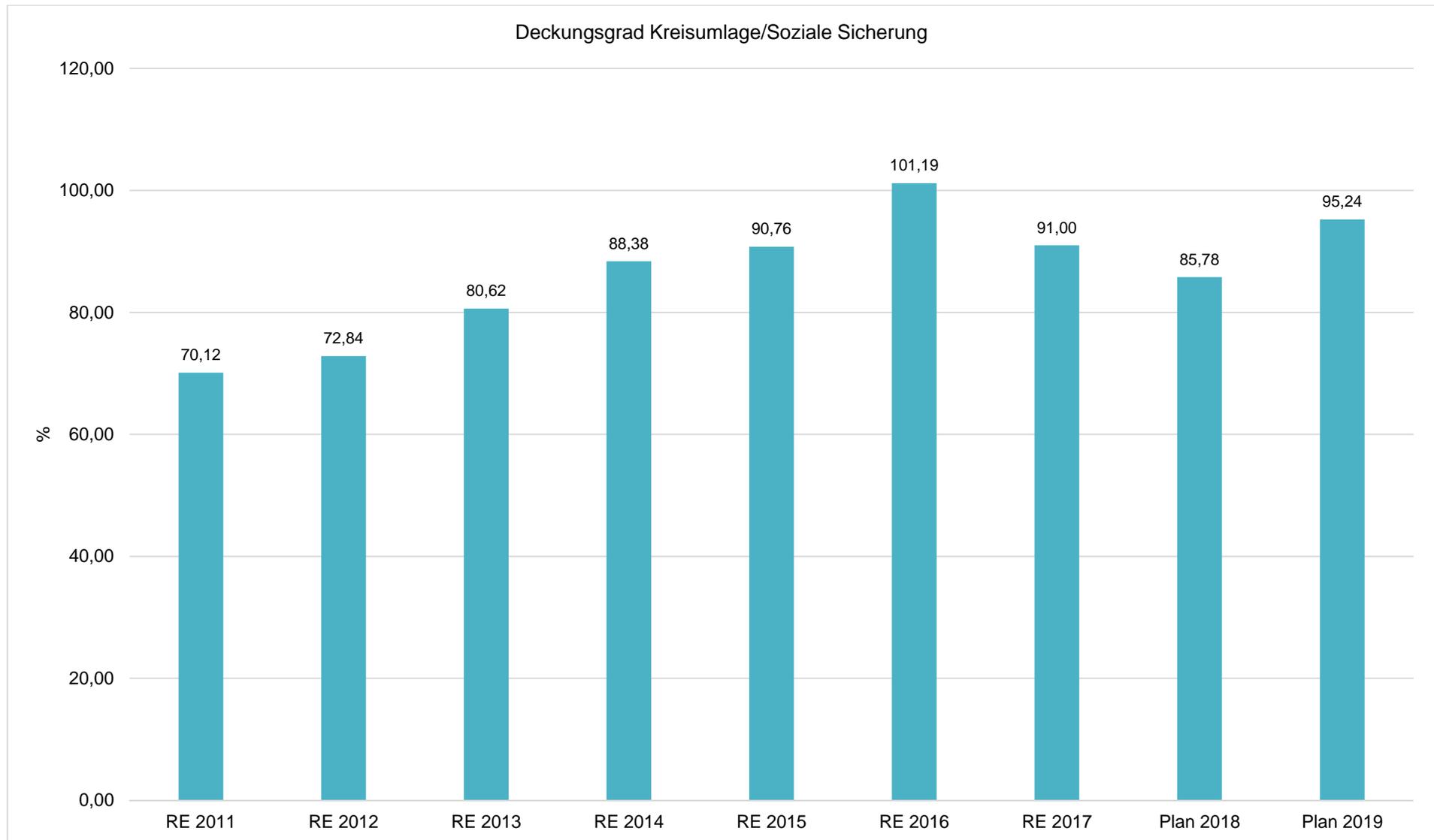
Im **Produkt Inobhutnahme** und Eingliederungshilfe wurden bei den Inobhutnahmen keine Veränderungen vorgenommen. In der stationären Eingliederungshilfe wurden im Jahresverlauf 2018 zwei kostenintensive Fälle beendet, so dass in diesem Bereich die Ausgaben um rd. 60.000 € reduziert werden konnten. Gleichzeitig wurde der Ansatz bei den Integrationshilfe in Schulen um rd. 40.000 € erhöht, da zum einen die Entgeltsätze der Anbieter erhöht wurden und zum anderen

die Fallzahlen gestiegen sind, aber auch der Betreuungsumfang in diesem Bereich angestiegen ist. Da außerdem im gleichen Produkt die Einnahmen insbesondere durch die Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern (BAB, BaföG, usw.) gestiegen sind, ergibt sich insgesamt eine Entlastung in Höhe von rd. 71.000 €

Im **Produkt Tageseinrichtungen für Kinder** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Nettomehraufwand in Höhe von 556.000 €. Diese Steigerung ergibt sich aus erhöhten Aufwendungen in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro, welchen Mehrerträge entsprechend der angepassten Landeszuweisungen in Höhe von rund 1,05 Millionen Euro gegenüber stehen. Die Erhöhten Aufwendungen setzen sich zusammen aus der regulären tariflich bedingten Steigerung in Höhe von rund 510.000 € und den strukturell bedingten Steigerungen der Personalkosten von rund 570.000 €. Diese Planung beinhaltet die unterjährige Einrichtung von fünf zusätzlichen Gruppen im Landkreis. Darüber hinaus wurde im Sommer 2018 das Eckpunktepapier zur Personalbemessung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel beschlossen. Dies führte ab September zu erhöhten Personalaufwendungen beim Zusatzpersonal für Leitungskontingent und das Angebot von verlängerten Öffnungszeiten, welche sich nun in 2019 in Gänze auswirken. Dies wirkt sich mit rund 510.000 € an erhöhten Aufwendungen aus. Die Mehrerträge resultieren aus den angepassten Landesanteilen in Höhe von rund 600.000 € sowie einer Steigerung bei der Erstattung für die Elternbeitragsfreiheit um rund 400.000 €.



Das folgende Diagramm zeigt an, in wieweit die Erträge aus der Kreisumlage ausreichen, die Nettobelastung der sozialen Sicherung abzgl. der Schlüsselzuweisungen C abzudecken



Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist.

